



An den Grossen Rat

09.5266.04

WSU/P095266

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend „Photovoltaik-kraftwerk über der Autobahn in der Breite“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 vom Schreiben 09.5266.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich stehen lassen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planauflage beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel „Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel“ in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Stand der Planung

Aufgrund des grossen Widerstands gegen die oberirdische Erweiterung der Osttangente um je eine Fahrspur hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine mindestens teilweise unterirdische Linienführung zur Engpassbeseitigung ausgearbeitet.

Der Bund folgte nicht genau dem Vorschlag des Kantons Basel-Stadt, hat jedoch jetzt die Planung des Rheintunnels in Auftrag gegeben. Diese Lösung ist zusammen mit den flankierenden Massnahmen der vom BVD vorgeschlagenen Variante ebenbürtig.

Mit dieser Lösung wird sich aus lärmtechnischer Sicht eine Eideckung und Einhausung der Autobahn erübrigen, da das wahrgenommene Verkehrsaufkommen auf der bestehenden Osttangente gegenüber dem heutigen Zustand halbiert werden kann. Die Idee der Anzugsteller für die Installation der Photovoltaik-Anlage wird sich daher nicht realisieren lassen.

Zurzeit beim Kanton in Planung befindet sich zusätzlich ein Fächer von flankierenden Massnahmen. Daraus sollen diejenigen Lösungen mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis bis Ende 2016 ausgewählt und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Wie gut die gewählten Varianten für die Installation von Photovoltaik-Paneln geeignet sind, wird sich bei der oben beschriebenen Triage zeigen.

Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, den Anzug nochmals stehen zu lassen, da erst in weiteren zwei Jahren klar ersichtlich sein wird, ob eine der ausgewählten Lösungen die Möglichkeit bietet, eine Photovoltaik Anlage zu integrieren.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend „Photovoltaikwerk über der Autobahn in der Breite“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin